

**61. Tagung der Kammerversammlung  
13. November 2019**

**Beschlussvorlage Nr. 1**

**Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Kommission  
„Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung“ der Sächsischen Landesärztekammer**

**Vom ...**

Aufgrund von § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, § 8 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 und § 17 Abs. 1 Nr. 17 des Gesetzes über Berufsausübung, Berufsvertretungen und Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker sowie der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Heilberufekammergesetz - SächsHKaG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 935), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198, 211) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer am 13. November 2019 die folgende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Kommission „Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung“ der Sächsischen Landesärztekammer vom 6. Juli 2006 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Geschäftsordnung der Kommission „Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung“ der Sächsischen Landesärztekammer vom 6. Juli 2006 (genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 6. Juli 2006, Az. 21-5415.21/16, veröffentlicht im Ärzteblatt Sachsen, Heft 8/2006, S. 407), zuletzt geändert mit Satzung vom 25. Juni 2014 (genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 23. Juni 2014, Az. 26-5415.21/16, veröffentlicht im Ärzteblatt Sachsen, Heft 7/2014, S. 287), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung“ durch die Wörter „Assistierte Reproduktion“ ersetzt.
2. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 Nummer 2 werden die Wörter „in der Fassung der Änderungssatzung vom 23. November 2007 (ÄBS S. 605)“ durch die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
  - b) In Satz 2 werden die Wörter „Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung“ durch die Wörter „Assistierte Reproduktion“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 1 wird die Angabe „Anlage 1“ durch die Angabe „Anlage“ ersetzt.
  - b) In Nummer 2 werden die Wörter „künstlicher Befruchtungen“ durch die Wörter „assistierter Reproduktion“ ersetzt und Satz 2 gestrichen.

c) In Nummer 3 werden die Wörter „künstlicher Befruchtungen gemäß Anlage 2“ durch die Wörter „assistierter Reproduktion“ ersetzt.

c) Folgende Nummer wird angefügt:

„5. Beratung und Durchführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung“.

4. Nach § 7 wird die Angabe „Anlage 1“ durch die Angabe „Anlage“ ersetzt und die Angabe „Anlage 2: Richtlinie zur Durchführung künstlicher Befruchtungen“ gestrichen.

5. Die **Anlage 1 – Richtlinie zur Genehmigung von Maßnahmen zur Durchführung künstlicher Befruchtungen durch Vertragsärzte, zugelassene medizinische Versorgungszentren, ermächtigte Ärzte, ermächtigte ärztlich geleitete Einrichtungen und zugelassene Krankenhäuser** – zur Geschäftsordnung der Kommission „Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung“ wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe A wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden die Wörter „zur Durchführung künstlicher Befruchtungen“ durch die Wörter „der assistierten Reproduktion“ ersetzt.

bb) Folgende Sätze werden angefügt:

„Die Bundesärztekammer hat im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut in der Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion gemäß § 16b TPG den allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft festgestellt. Diese Richtlinie ist zu beachten.“

b) Buchstabe B wird wie folgt geändert:

aa) In Ziffer I werden die Wörter „künstliche Befruchtungen“ durch die Wörter „Maßnahmen der assistierten Reproduktion“ ersetzt.

bb) In Ziffer II Satz 1 Nummer 1 werden nach dem Wort „arbeiten“ die Wörter „, insbesondere die Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion der Bundesärztekammer beachten“ eingefügt.

cc) In Ziffer IV Nummer 1 Satz 2 werden die Wörter „der Durchführung künstlicher Befruchtungen“ durch die Wörter „von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“ ersetzt.

dd) In Ziffer VI Nummer 2.5. wird die Angabe

"a) die Zahl der behandelten Patientinnen mit Altersangabe,

b) die Embryotransferrate,

c) die Behandlungsmethoden,

d) die Schwangerschaftsrate je Methode,

e) die Reduktionsrate von Mehrlingen,

f) die bekanntgewordenen Geburtsraten je Behandlungsmethode,

g) der ihnen bekanntgewordene Gesundheitszustand der Kinder, bei künstlichen Befruchtungen mittels IVF/ICSI mit ET oder EIFT außerdem

h) die Zahl der fertilisierten Eizellen,

i) die Zahl der imprägnierten Eizellen,

j) die Zahl der entstandenen Embryonen,

k) die Zahl der übertragenen Embryonen,

l) die Fertilisierungsrate je Methode, bei der Durchführung von GIFT-Behandlungen zusätzlich zu den Angaben nach den Buchstaben a bis g,  
m) die Zahl der entnommenen Eizellen,  
n) die Zahl der übertragenen Eizellen,"  
durch die Angabe "die von der Arbeitsgemeinschaft auf ihrer Homepage (www.qsrepromed.de) veröffentlichten Qualitätsindikatoren (Datenfelder)" ersetzt.

c) Buchstabe C und D werden wie folgt geändert:

aa) In den jeweiligen Überschriften werden die Wörter „Durchführung von künstlicher Befruchtung“ durch die Wörter „Maßnahmen der assistierten Reproduktion“ ersetzt.

bb) In den jeweiligen Ziffern I Nummern 1 Satz 2 d) wird die Angabe „Nummern 35100 und 35110“ durch die Angabe „Gebührenordnungspositionen des Abschnitts 8.5.“ und die Angabe „(EBM 2010)“ durch die Angabe „(EBM 2019)“ ersetzt.

6. Die **Anlage 2 – Richtlinie zur Durchführung künstlicher Befruchtungen** - zur Geschäftsordnung der Kommission „Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung“ wird aufgehoben.

## Artikel 2

Die Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Kommission „Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung“ der Sächsischen Landesärztekammer tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Dresden, 13. November 2019

Erik Bodendieck  
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud  
Schriftführer

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom ....., AZ ..... die Genehmigung erteilt.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Kommission „Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung“ der Sächsischen Landesärztekammer wird hiermit ausgefertigt und im Ärzteblatt Sachsen bekannt gemacht.

Dresden,

Erik Bodendieck  
Präsident